

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat
<b>Sitzungstag:</b>	Mittwoch, den 23.11.2022
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	23:13 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal Rathaus Nebenstelle, Markgrafenstraße

## Anwesenheitsliste

Anwesende:

### 1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

### 2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	
-------------------	--

### 3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

### Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	
Frau Wilhelmine Denk	
Herr Manuel Gumtow	
Herr Frank Günther	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Nicole Heydemann	
Frau Katja Kreutzer	
Herr Alfons Lauterbach	
Frau Stefanie Meile-Fritz	
Herr Wolfgang Müller	
Frau Gabriele Pittel	
Frau Stefanie Pochanke	
Herr Ottmar Schmiedel	
Herr Uwe Täuber	

### Ortssprecher

Herr Klaus Roßner	
-------------------	--

### Schriftführer

Herr Sebastian Laschka	
------------------------	--

Entschuldigt:

## T a g e s o r d n u n g :

- 1 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.10.2022  
Vorlage: 248/2022
- 2 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhausees mit Einliegerwohnung und Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr., Gemarkung Lanzendorf, Blumenstraße, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf  
Vorlage: 235/2022
- 3 Erneute Beratung zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr., Gemarkung Gössenreuth, Frankenring; Stellungnahme bzw. Einvernehmen gem. § 36 BauGB  
Vorlage: 255/2022
- 4 Antrag auf Vorbescheid zur Umgestaltung von Parkplätzen, sowie zur Errichtung von Schlafcontainern und E-Ladesäulen für LKW auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr., Gemarkung Gössenreuth, Frankenring, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"  
Vorlage: 254/2022
- 5 Antrag auf Nutzungsänderung mit Umbau im Shopgebäude des Aral-Autohofs Himmelkron auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr., Gemarkung Gössenreuth, Hofer Straße, im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"  
Vorlage: 258/2022
- 6 Antrag auf Nutzungsänderung für Räumlichkeiten des EuroRastparks Himmelkron zu einem Tagungsraum auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr., Gmk. Lanzendorf, Bayreuther Straße, im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA I"  
Vorlage: 232/2022
- 7 Antrag auf Baugenehmigung zur Änderung vorhandener Werbeanlagen an der Stätte der Leistung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr., Gmk. Gössenreuth, Hofer Straße, im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"  
Vorlage: 259/2022
- 8 Vergabe des Auftrages für die Kleinküche im Rathaus 2  
Vorlage: 245/2022
- 9 Feuerschutz - Ersatzbeschaffung einer automatischen Schlauchpflegeanlage für die gemeindlichen Feuerwehren - Auftragsvergabe  
Vorlage: 242/2022
- 10 Globalkalkulation zur Ermittlung des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Grundstücksfläche und des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Geschossfläche für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelkron; Beitragssätze ab dem 01.01.2023  
Vorlage: 243/2022
- 11 Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelkron für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2024  
Vorlage: 238/2022

- 12 Erlass der dritten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-WAS)  
Vorlage: 247/2022
- 13 Globalkalkulation zur Ermittlung des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Grundstücksfläche und des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Geschossfläche für die Entwässerungsanlage der Gemeinde Himmelkron; Beitragssätze ab dem 01.01.2023  
Vorlage: 244/2022
- 14 Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entwässerungsanlage der Gemeinde Himmelkron für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2026  
Vorlage: 239/2022
- 15 Erlass der dritten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-EWS)  
Vorlage: 246/2022
- 16 Sachstandsmitteilung: Verkehrshelferweg Tulpenweg - Bahnhofstraße  
Vorlage: 241/2022
- 17 Förderbescheid Planungsleistungen Mainbrückenradweg  
Vorlage: 260/2022
- 18 Reinigungs- und Sicherungsverordnung  
Vorlage: 236/2022
- 19 Jahresrechnung 2021, Vorlage an den Gemeinderat  
Vorlage: 237/2022
- 20 Mitteilungsblatt der Gemeinde; Festsetzung der Abo- und Anzeigenpreise  
Vorlage: 263/2022
- 21 Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)  
Vorlage: 249/2022

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

<b>TOP 1</b>
--------------

**Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.10.2022**  
**Vorlage: 248/2022**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.10.2022 ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 2</b>
--------------

**Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhausees mit Einliegerwohnung und Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: Gemarkung Lanzendorf, Blumenstraße innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf**  
**Vorlage: 235/2022**

**Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:**

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhausees mit Einliegerwohnung und Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 295/5, Gemarkung Lanzendorf, Blumenstraße 3a, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf.

**Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:**

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

Auf die Gefahr eines möglichen Hangrutsches ist sowohl im Baugenehmigungsverfahren als auch im Zuge der Bauausführung besondere Rücksicht zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Täuber ist gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt.

<b>TOP 3</b>
--------------

**Erneute Beratung zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Frankenring ; Stellungnahme bzw. Einvernehmen gem. § 36 BauGB**

**Vorlage: 255/2022**

**Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:**

*§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO*

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen i. S. d. § 36 BauGB zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Frankenring , im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost BA II“.

Es ist eine ausreichende Markierung und Beschilderung vor Ort anzubringen. Ein Markierungs- und Beschilderungsplan ist in Absprache mit der Gemeindeverwaltung und dem Landratsamt Kulmbach als Genehmigungsbehörde zu erstellen.

**Bauordnungsrechtliche Stellungnahme**

*Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO*

Das Landratsamt Kulmbach wird gebeten zu prüfen, ob

1. eine Dienstbarkeit für die Inanspruchnahme des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth im Zusammenhang mit den dargestellten Schleppkurven benötigt wird,
2. das Lärmschutzgutachten den angrenzenden Fichtelgebirgshof mit dessen tatsächlicher Nutzung in ausreichendem Umfang berücksichtigt hat.
3. Sanitäranlagen und Anlagen zur Abfallbeseitigung auf dem Grundstück vorgehalten werden sollten, um die öffentliche Reinlichkeit aufrechtzuerhalten und mögliche Ordnungswidrigkeiten zu unterbinden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 4**

**Antrag auf Vorbescheid zur Umgestaltung von Parkplätzen, sowie zur Errichtung von Schlafcontainern und E-Ladesäulen für LKW auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Frankenring, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"**  
**Vorlage: 254/2022**

**Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:**

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beantwortet die Fragestellung zum Antrag auf Vorbescheid zur Umgestaltung von Parkplätzen, sowie zur Errichtung von Schlafcontainern und E-Ladesäulen für LKW auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Frankenring , 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II" wie folgt:

**Art der baulichen Nutzung und allgemeine Voraussetzungen**

Zur Beurteilung der Zulässigkeit des Schlafcontainers müssen nähere Angaben zur beabsichtigten Nutzung bzw. des Betriebs beigebracht werden. Des Weiteren werden fundierte schalltechnische Untersuchungen als erforderlich angesehen.

Darüber hinaus wird das gemeindliche Einvernehmen zu den am 19.10.2022 eingereichten Planunterlagen erteilt.

**Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:**

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

Das Landratsamt Kulmbach (untere Wasserrechtsbehörde) hat sich mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof bezüglich der in der Vergangenheit ausgesprochenen Auflagen zur Entwässerung der Außenanlagen des Grundstücks in Verbindung zu setzen.

Die geforderten Nachweise/Gutachten sind im Falle einer Antragstellung auf Baugenehmigung zwingend beizufügen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 5**

**Antrag auf Nutzungsänderung mit Umbau im Shopgebäude des Aral-Autohofs Himmelkron auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Hofer Straße , im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"**

**Vorlage: 258/2022**

**Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:**

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung mit Umbau im Shopgebäude des Aral-Autohofs Himmelkron auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Hofer Straße , im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II".

**Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:**

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 6**

**Antrag auf Nutzungsänderung für Räumlichkeiten des EuroRastparks Himmelkron zu einem Tagungsraum auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gmk. Lanzendorf, Bayreuther Straße , im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA I"**

**Vorlage: 232/2022**

**Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:**

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung für Räumlichkeiten des EuroRastparks Himmelkron zu einem Tagungsraum auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gmk. Lanzendorf, Bayreuther Straße , im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA I"

**Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:**

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

Das Landratsamt Kulmbach als untere Bauaufsichtsbehörde sollte prüfen, ob ein zusätzlicher Plansatz nachgefordert werden muss, aus welchem eine Zuordnung der Stellplätze zu den jeweiligen Nutzungseinheiten auf dem Grundstück – unter Berücksichtigung der E-Ladesäulen – hervorgeht.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 7**

**Antrag auf Baugenehmigung zur Änderung vorhandener Werbeanlagen an der Stätte der Leistung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gmk. Gössenreuth, Hofer Straße , im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"**  
**Vorlage: 259/2022**

**Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:**

*§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO*

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Änderung vorhandener Werbeanlagen an der Stätte der Leistung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Hofer Straße , im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"

**Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:**

*Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO*

n. V.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 8**

**Vergabe des Auftrages für die Kleinküche im Rathaus 2**  
**Vorlage: 245/2022**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, dass der Auftrag zum Liefern und Einbauen einer kleinen Küchenzeile in den Sozialraum der Rathausaußenstelle in der Markgrafentraße 11a zum Preis von 3501,90 € inkl. MwSt, gemäß Angebot vom 3.11.2022, an den günstigsten Anbieter, die Fa. Sternküchen Himmelkron, vergeben wird. Die Energieeffizienzklasse der zu beschaffenden Geräte wird nochmals überprüft und gegebenenfalls verbessert.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 9****Feuerschutz - Ersatzbeschaffung einer automatischen Schlauchpflegeanlage für die gemeindlichen Feuerwehren - Auftragsvergabe****Vorlage: 242/2022****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Beschaffung einer vollautomatischen Schlauchpflege-Kompaktanlage für die Feuerwehr Himmelkron.

Den Auftrag zur Lieferung, Einbau, Inbetriebnahme und Unterweisung in die Anlage erhält die Firma Prey, 24113 Kiel zum Preis von 84.291,27 Euro inkl. MwSt. Im Leistungsumfang inbegriffen ist die 1-tägige Unterweisung des Bedienpersonals und der Fernwartungszugang.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 10****Globalkalkulation zur Ermittlung des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Grundstücksfläche und des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Geschossfläche für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelkron; Beitragssätze ab dem 01.01.2023****Vorlage: 243/2022****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die als Anlage beigefügte Globalkalkulation zur Ermittlung des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Grundstücksfläche und des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Geschossfläche zur Kenntnis und beschließt auf deren Grundlage die Beitragssätze zum 01.01.2023 entsprechend zu ändern.

Die Satzungsänderung des § 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Himmelkron ist dahingehend in die Wege zu leiten, dass der

1. Beitragssatz pro m<sup>2</sup> / Grundstücksfläche 0,86 Euro betragen muss, um den ungedeckten Gesamtherstellungsaufwand verteilen zu können.
2. Beitragssatz pro m<sup>2</sup> / Geschossfläche 4,69 Euro betragen muss, um den ungedeckten Gesamtherstellungsaufwand verteilen zu können.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 11****Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelkron für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2024****Vorlage: 238/2022****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Gebührenkalkulation für die Verbrauchsgebühr für das aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommene Wasser gem. § 10 und der Grundgebühr für die verwendeten Wasserzähler nach dem Dauerdurchfluss gem. § 9a der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Himmelkron der gemeindlichen Bauverwaltung für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2024 zur Kenntnis und beschließt die als Anlage beigefügte Kalkulationsgrundlage Nr. II Variante 1 für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelkron 2023 – 2024 mit einer Erhöhung der Grundgebühr um 50 % und den höheren Leistungseinheiten als Grundlage heranzuziehen.

Die Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Himmelkron ist dahingehend in die Wege zu leiten, dass die Verbrauchsgebühr für das aus der Wasserversorgungsanlage entnommene Wasser von 2023 – 2024 in Höhe **von 2,63 Euro / m<sup>3</sup>** erhoben werden muss, um kostendeckend sein zu können.

Die Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss ist darüber hinaus wie folgt zu erheben:

bis	8 m <sup>3</sup> /h	<b>60,00 €/Jahr</b>
bis	16 m <sup>3</sup> /h	<b>97,50 €/Jahr</b>
bis	32 m <sup>3</sup> /h	<b>155,00 €/Jahr</b>
bis	48 m <sup>3</sup> /h	<b>157,50 €/Jahr</b>
über	48 m <sup>3</sup> /h	<b>195,00 €/Jahr</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 12****Erlass der dritten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-WAS)****Vorlage: 247/2022**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt den nachfolgenden Entwurf der dritten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-WAS) vom 15. November 2022 als Satzung:

**Erlass der dritten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-WAS) vom 02. August 2016****vom 23. November 2022**

Aufgrund der Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), erlässt die Gemeinde Himmelkron folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-WAS) vom 02. August 2016, (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 33 vom 18.08.2016), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. November 2020, (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 48 des Landkreises Kulmbach vom 04.12.2020) wird wie folgt geändert:

**§ 6 Buchst. a) erhält folgende Fassung:**

pro qm Grundstücksfläche                      0,86 €

**§ 6 Buchst. b) erhält folgende Fassung:**

pro qm Geschossfläche                              4,69 €

**§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	8 m <sup>3</sup> /h	<b>60,00 €/Jahr</b>
bis	16 m <sup>3</sup> /h	<b>97,50 €/Jahr</b>
bis	32 m <sup>3</sup> /h	<b>155,00 €/Jahr</b>
bis	48 m <sup>3</sup> /h	<b>157,50 €/Jahr</b>
über	48 m <sup>3</sup> /h	<b>195,00 €/Jahr</b>

**§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr beträgt 2,63 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,63 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Himmelkron, 23. November 2022  
Gemeinde Himmelkron

Gerhard Schneider  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 13**

**Globalkalkulation zur Ermittlung des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Grundstücksfläche und des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Geschossfläche für die Entwässerungsanlage der Gemeinde Himmelkron; Beitragssätze ab dem 01.01.2023**

**Vorlage: 244/2022**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die als Anlage beigefügte Globalkalkulation zur Ermittlung des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Grundstücksfläche und des Beitragssatzes pro m<sup>2</sup> / Geschossfläche zur Kenntnis und beschließt auf deren Grundlage die Beitragssätze zum 01.01.2023 entsprechend zu ändern.

Die Satzungsänderung des § 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Himmelkron ist dahingehend in die Wege zu leiten, dass der

1. Beitragssatz pro m<sup>2</sup> / Grundstücksfläche 2,11 Euro betragen muss, um den ungedeckten Gesamtherstellungsaufwand verteilen zu können.
2. Beitragssatz pro m<sup>2</sup> / Geschossfläche 18,61 Euro betragen muss, um den ungedeckten Gesamtherstellungsaufwand verteilen zu können.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 14****Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entwässerungsanlage der Gemeinde Himmelkron für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2026****Vorlage: 239/2022****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühr gem. § 9 und für die Niederschlagswassergebühr gem. § 9a der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der gemeindlichen Bauverwaltung für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2026 zur Kenntnis und beschließt die als Anlage beigefügte Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Himmelkron 2023 – 2026 mit einer angenommenen Energieeinsparung i. H. v. 15 % als Grundlage heranzuziehen.

Die Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Himmelkron ist dahingehend in die Wege zu leiten, dass

1. die Schmutzwassergebühr von 2023 – 2026 in Höhe von 3,08 Euro / m<sup>3</sup> erhoben werden muss, um kostendeckend zu sein und
2. die Niederschlagswassergebühr von 2023 – 2026 in Höhe von 0,27 Euro / m<sup>2</sup> versiegelter Fläche erhoben werden muss, um kostendeckend zu sein.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 15****Erlass der dritten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-EWS)****Vorlage: 246/2022****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt den nachfolgenden Entwurf der dritten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-EWS) vom 15. November 2022 als Satzung:

**Erlass der dritten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-EWS) vom 14. Dezember 2010**

**vom 23. November 2022**

Auf Grund von Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), erlässt die Gemeinde Himmelkron folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-EWS) vom 14. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.10.2018 (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 46 vom 16.11.2018) wird wie folgt geändert:

zu § 6 Beitragssatz

**§ 6 Abs. 1 Buchst. a) erhält folgende Fassung:**

pro qm Grundstücksfläche 2,11 €

**§ 6 Abs. 1 Buchst. b) erhält folgende Fassung:**

pro qm Geschossfläche 18,61 €

zu § 9 Schmutzwassergebühr

**§ 9 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr beträgt 3,08 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

zu § 9a Niederschlagswassergebühr

**§ 9a Abs. 8 erhält folgende Fassung:**

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,27 € pro Quadratmeter bebauter und befestigter Fläche / Jahr.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Himmelkron, 23. November 2022  
Gemeinde Himmelkron

Gerhard Schneider  
Erster Bürgermeister

<b>TOP 16</b>
---------------

**Sachstandsmitteilung: Verkehrshelferweg Tulpenweg - Bahnhofstraße**  
**Vorlage: 241/2022**

<b>TOP 17</b>
---------------

**Förderbescheid Planungsleistungen Mainbrückenradweg**  
**Vorlage: 260/2022**

<b>TOP 18</b>
---------------

**Reinigungs- und Sicherheitsverordnung**  
**Vorlage: 236/2022**

<b>TOP 19</b>
---------------

**Jahresrechnung 2021, Vorlage an den Gemeinderat**  
**Vorlage: 237/2022**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Himmelkron nimmt die Jahresrechnung 2021 entsprechend der Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, bei Gelegenheit die örtliche Rechnungsprüfung einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 20****Mitteilungsblatt der Gemeinde; Festsetzung der Abo- und Anzeigenpreise  
Vorlage: 263/2022****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 21****Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)  
Vorlage: 249/2022****Sachverhalt:**

Folgende Bekanntmachungen und Anfragen wurden im Ratsinformationssystem zur Kenntnis hinterlegt:

1. Brief Anstauung Mühlbach Lanzendorf
2. Einladung Jahreshauptversammlung FF Himmelkron
3. Verpflichtungsbescheid Landratsamt Notstromaggregat
4. Personenstandsgesetz – Brief Landkreis Kulmbach und Standesamt

GRin Assmann betont, dass sich die Frauenunion weiter für die Möglichkeit von Eheschließungen in der Lindenallee einsetzen werde. Sie wünsche sich von der Verwaltung etwas mehr Euphorie für diesen Gedanken. Der Bedarf sei ihrer Meinung nach vorhanden. Sie wolle wissen, was getan werden müsse, um Eheschließungen im Außenbereich zu ermöglichen und nicht, was alles nicht möglich sei. Sie werde nochmals prüfen, was alles getan werden müsse und erwarte vom Standesamt mehr Offenheit gegenüber dem Vorhaben.

BGM Schneider berichtet von besonderen Plätzen für Eheschließungen außerhalb der Verwaltungsräume in Nachbarkommunen, gebe aber die erhöhten Kosten zu bedenken, die man dann an die Heiratswilligen weitergeben müsse.

GRin Meile-Fritz stimmt GRin Assmann zu.

BGM Schneider gibt zu bedenken, dass für eine Genehmigung alle Auflagen dauerhaft von der Gemeinde eingehalten und die Einrichtung vorgehalten werden müssen. Deshalb sei eine zeitweise Anmietung von Materialien für die Trauung von einem Hochzeitsplaner somit fast ausgeschlossen.

#### 5. Geplante Sitzungen des Gemeinderates 2023

Die GR-Sitzung im Dezember 2022 wird am 13.12.2022 abgehalten.

Das Gremium debattiert über eine zusätzliche Sitzung im August 2023. BGM Schneider wird entsprechendes in die Wege leiten.

#### 6. Brief ALE Vorstandswahl Teilnehmergeinschaft am 24.11.2022 im Rasthaus Opel

#### 7. Bescheid Regierung Sonderbudget Lehrerdienstgeräte

#### 8. Bescheid Förderprogramm Digitale Infrastruktur Schulen

GR Günther fragt nach, ob es bereits einen Termin mit der neuen Schulleiterin der Grundschule Himmelkron/Lanzendorf bezüglich ihrer Überlegungen zur Entwicklung des Schulstandortes im Gemeinderat gebe.

BGM Schneider gibt bekannt, dass noch kein Termin feststehe, man aber im regen Austausch stehe. Ein von der Schulamtsdirektorin Zapf anvisiertes Treffen im Dezember 2022 bezüglich der Entwicklung des Schulstandortes stehe noch aus.

Sachbearbeiter Laschka berichtet vom ersten Strategiegespräch mit dem neu eingestellten Administrator Herrn Sürig. Es sei festgestellt worden, dass die Einstellung eines Systemadministrators für die teilnehmenden Schulen ein großer Gewinn sei. Die Verbesserung der digitalen Infrastruktur in der Schule würde jetzt vorangetrieben.

#### 9. Einladung Jahresgespräch DIAKONEO Freitag, 25.11.2022 um 13 Uhr Verwaltung DIAKONEO

### **Bekanntmachungen und Anfragen aus dem Gremium:**

GR Gumtow berichtet von einem Wunsch einer Bürgerin bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Staatsstraße 2182 im Bereich der Einmündung Lindenallee. Sie bittet um eine Änderung der Geschwindigkeit von 70km/h auf 50 km/h vom Ortsausgangsschild bis hinter die neue Fußgängerquerung am alten Bahndamm.

BGM Schneider wird diese Bitte an das staatliche Bauamt als zuständige Behörde weiterleiten.

GRin Assmann regt an, die Dezember-Ausgabe 2022 des Gemeindeblattes allen Haushalten in Himmelkron zukommen zu lassen, um neue Abo-Kunden zu gewinnen. Des Weiteren schlägt sie vor, die Beschlüsse des Gemeinderates ebenfalls im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Auch eine Kinderseite bzw. eine Jugendseite in der Heftmitte wäre eine tolle Sache, so GRin Assmann. Weiter regt sie an, einen Jugendgemeinderat wählen zu lassen.

Das Gremium nimmt diese Vorschläge zur Kenntnis.

BGM Schneider lobt das Gemeindeblatt in der jetzigen Form. Es hätte sich in den letzten Jahren enorm zum Guten verändert. Des Weiteren bittet er darum, solche Vorschläge schriftlich einzureichen, damit entsprechend Stellung genommen werden kann.

Bezüglich der Veröffentlichung von Beschlüssen in den Medien verweist BGM Schneider auf die Beschlusslage des Gemeinderates, diese lediglich auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Bezüglich der Gratisausgabe des Gemeindeblattes an alle Haushalte besteht im Gremium allgemeine Zustimmung. BGM Schneider wird dies entsprechend in die Wege leiten.

GR Täuber lobt den Bauhof für die geleistete Arbeit im Ortseingangsbereich Lanzendorf. Man sei gut vorangekommen. Die nächsten Schritte, vor allem die Materialbeschaffung, müssten nun eingeleitet werden.

BGM Schneider bittet GR Gumtow und GR Täuber, das weitere Vorgehen mit dem Bauhofleiter Härtlein abzusprechen. Die Beschlusslage sei klar. Es müsse weitergehen.

**Für die Richtigkeit:**

Gerhard Schneider  
1. Bürgermeister

Sebastian Laschka  
Schriftführer